



Wirkung von Maßnahmen im städtischen Güterverkehr

Dipl.-Ing. Jochen Richard, PLANUNGSBUERO RICHTER-RICHARD, Aachen/Berlin

Alle reden vom städtischen Güterverkehr, aber die Datenlage ist vielfach nicht ausreichend belastbar, um die Ursachen zu erkennen, planerische Ansatzpunkte zu identifizieren und schließlich die Wirkungen qualifiziert einschätzen zu können. Die Qualität der Daten ist für strategische Lärmkarten noch am ehesten geeignet, für die Aufstellung von Lärmaktions- und Luftreinhalteplänen jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Die Gefahr von Fehleinschätzungen führt in beide Richtungen, sowohl Über- als auch Unterschätzung der Problemlage.

Nicht nur die Bestandsbeschreibung stellt sich häufig schwierig dar. Prognosen des städtischen Güterverkehrs mit einer für Lärminderungs- und Luftreinhaltemaßnahmen ausreichenden Differenzierung werden zwar erstellt, bieten in vielen Fällen aber allenfalls nur einen groben Rahmen für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Sind Europa- und bundesweite Prognosen noch verfügbar ist im städtischen Güterverkehrs die Datenlage schon deutlich problematischer und reicht in ihrer Differenzierung für Lärmaktions- und Luftreinhaltepläne in der Regel nicht aus. Die deshalb vielfach verwendeten Default-Werte der Richtlinien liegen meistens zu hoch.

Erfahrungen beschränken sich deshalb weitgehend auf wissenschaftliche Untersuchungen. So kommt das FoPS-Vorhaben "Wirksamkeit und Effizienz kommunaler Maßnahmen zur Einhaltung der EG-Luftqualitäts- und -Umgebungs-lärmrichtlinie" zu dem Schluss, dass die höchste Minderungswirkung für Luftschadstoffe und Lärm bei Maßnahmen im Güterverkehr liegt. Das Vorhaben empfiehlt, sich nicht auf lokale Einzelmaßnahmen zu beschränken, sondern abgestimmte Maßnahmenpakete zu entwickeln, Synergieeffekte zu nutzen, gleichrangig Push- und Pull-Effekte einzusetzen und möglichst wenige Ausnahme- und Sonderregelungen zuzulassen. Sinnvoll ist ein integriertes Vorgehen bei der Aufstellung und Umsetzung von Maßnahmen zur Lärminderung und Luftreinhaltung, da Maßnahmen zum Lärmschutz i.d.R. eine Teilmenge der Maßnahmen zur Luftreinhaltung darstellen, die Datenerhebung und -bereitstellung gemeinsam erfolgen kann, bei beiden die lokale Quelle der Straßenverkehr darstellt und Maßnahmen zur Luftschadstoffminderung i.d.R. auch lärmindernd wirken.